

## RECHT DES INTERNET

### Was gilt wirklich im Cyberspace?

Zugleich eine Rezension zweier Bücher zum Recht des Internet<sup>1</sup>

Verlässliche Informationen darüber, was in der “schönen neuen Datenwelt” als rechtens anzusehen ist, scheinen (noch) Mangelware zu sein<sup>2</sup>. Im folgenden sollen zwei Bücher besprochen werden, die versuchen, den noch wenig erforschten “virtuellen” Rechtsbereich aufzubereiten, der allgemein als “Cyberlaw” bezeichnet wird.

Internet, CD-ROM Laufwerke und immer leistungsstärkere Computer zu Niedrigpreisen mit neuen Hochgeschwindigkeitsmodems haben High-Tech in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses katapultiert. Ein ähnlicher Medienrummel wie um die Veröffentlichung von Windows 95 wäre vor einigen Jahren kaum vorstellbar gewesen. Während sich der juristische Berufsstand erst langsam an diese “modernen Zeiten” gewöhnt hat, sind rechtliche Probleme schon sehr bald entstanden. Rechtsanwaltskanzleien, insbesondere größeren Zuschnitts haben längst den neuen Markt erkannt und beraten zunehmend Mandanten im EDV-Recht.

Erkennen eines Bedürfnisses, und daraufhin adäquate Dienstleistung zu erbringen, sind zweierlei Dinge. Die neue Techno-Leidenschaft hat Situationen geschaffen, die nie zuvor vom Gesetzgeber, den Richtern oder Anwälten vorhergesehen wurden. Diejenigen Juristen, die fundierte Beratung im Recht der Online-Kommunikation geben wollen, sehen sich mit einem relativen Vakuum einschlägiger Literatur konfrontiert.

In dieses Vakuum stoßen einige “Veteranen” des Computerrechts vor. Lance Rose, ein Kolumnist für die Zeitschrift *Wired* und Mitarbeiter bei *Syslaw*, hat im Frühjahr 1995 *Netlaw: Your Rights in the Online World* herausgebracht. Nach dem Vorwort soll das Buch “den Leser mit genug Information wappnen, ...um zuversichtlich jeder sozialen oder geschäftlichen Situation im Internet begegnen zu können”.<sup>3</sup> Mit diesem ehrgeizigen Ziel hat Rose ein Buch geschaffen, für das der Verlag in Anspruch nimmt, es sei “ein einzigartiger juristischer Führer, [der] alles beinhaltet, was Sie brauchen, um das Unterfangen online mit dem Wissen um die eigenen Rechte und informiert über die Risiken zu betreiben”.<sup>4</sup>

Wäre es nur so einfach. Letztlich scheitert *Netlaw* daran, daß es nie sein Publikum findet. Den Leser verwundert stets, ob Rose dieses Buch für Juristen oder für Laien schreibt, denn weder die einen noch die anderen werden das gelesene

---

<sup>1</sup> Lance Rose, *Netlaw: Your Rights in the Online World. The Guidebook to the Changing Legal Frontier*. 375 Seiten, ISBN 0-07-882077-4. Berkeley u.a. (Osborne Mcgraw-Hill) 1995; e-mail: 7007.1531@compuserve.com; und Edward A. Cavazos/Gavino Morin, *Cyberspace and the Law: Your Rights and Duties in the On-Line World*. 220 Seiten, ISBN 0-262-53123-2. Cambridge u.a. (MIT Press) 1994; e-mail: mitpress-orders@mit.edu; WWW: <http://www-mitpress.mit.edu/mitp/recent-books/new-book-form>

<sup>2</sup> Soweit ersichtlich befindet sich als umfassende Darstellung über EDV-Recht nur das zweibändige Lehrbuch *Bernacchi on Computer Law* auf dem (englischsprachigen) Markt, das jedoch nur das “traditionelle” Computerrecht behandelt.

<sup>3</sup> “... arm the reader with enough information ... to proceed with confidence into any social or business situation on the Net.”

<sup>4</sup> “... one-of-a-kind legal guide [that] covers what you need to know to venture online confident of your rights and informed of the risks.”

Buch befriedigt schließen. Für Laien kaum verständlich, werden die juristischen Konzepte und angewandten Rechtsinstitute äußerst cursorisch behandelt. Eine Entscheidung beispielsweise, *Sega Enterprises Ltd. v. Maphia*, 30 U.S.P.Q. 2d 1921 (N.D. Cal. 1994), wird auf die zweifelhafte Aussage vereinfacht, daß “wenn Sie illegal ein elektronisches Nachrichtenbrett (BBS) betreiben und dumm genug sind, sich erwischen zu lassen, Sie in Schwierigkeiten sind”.<sup>5</sup>

Zweifelsohne hat Rose hinsichtlich der Konsequenzen von Softwarepiraterie iWSt Recht, aber die juristische Begründung der Gerichtsentscheidung ist nicht so oberflächlich. Einem Systembetreiber oder Diensteanbieter ist mit Roses wenig aussagekräftigen Analyse kaum geholfen. Im selben Kapitel geht Rose auch auf den Fall *Playboy Enterprises Inc. v. Frena*, 839 F. Supp. 1552 (M.D. Fla. 1993) ein, und gelangt zu dem Schluß, daß “[d]as Gericht aufgrund eines Antrags im beschleunigten Verfahren bereits entschieden hätte, daß eine Urheberrechtsverletzung vorliegt, ein einigermaßen seltenes Ereignis in Urheberrechtsprozessen”.<sup>6</sup> Rose bleibt allerdings schuldig, zu erklären warum derartiges Seltenheitswert besitzt, oder aus welchen Gründen das Gericht davon überzeugt war, Playboy schon mittels summarischen Urteils Recht zu geben.

Anwälte und andere Juristen werden gleichermaßen über wesentliche Fehlinterpretationen der Rechtslage enttäuscht sein. Die Veröffentlichung von *Netlaw* hat einen Sturm der Entrüstung im Netz hervorgerufen wegen einiger Passagen über das eingestellte Strafverfahren gegen einen Studenten des Massachusetts Institute of Technology (MIT), *U.S. v. LaMacchia*, No. 94-10092-RGS (D. Mass. 1994). Im Mittelpunkt der Kontroverse stand Roses beurteilende Zusammenfassung der Beschuldigungen gegen LaMacchia und die erfolgte Zurückweisung derselben durch das Gericht. LaMacchia hat ein Piraten BBS über Internet betrieben, das es den Benutzern gestattete, raubkopierte Programme einzuspeisen und abzurufen.

Die Regierungsbehörden verfolgten LaMacchia wegen betrügerischen Datenmißbrauchs, indem sie ihm anlasteten, sein elektronisches Nachrichtenbrett (BBS) hätte die Softwarehersteller um mehr als eine Million Dollar an Verkaufserlösen gebracht. Das Problem für die Behörden war allerdings, daß LaMacchia selbst keinen Gewinn aus den ihm vorgeworfenen Aktivitäten lukriert hat (eine für den Datenbetrug nach dem “Wired Fraud Act” erforderliche Tatbestandsvoraussetzung). Darüberhinaus konnte nicht nachgewiesen werden, daß LaMacchia jemals selbst raubkopierte Programme eingespeist oder abgerufen hatte. Folgt man hingegen Rose, dann hätte die Verteidigung damit argumentiert, daß LaMacchia “das selbe Recht auf Meinungsfreiheit nach dem ersten Zusatz zur U.S. Verfassung in Anspruch nehmen dürfte, das wir auch den ehrlichen BBS-Betreibern zubilligen, die versuchen ein sauberes System zu unterhalten”.<sup>7</sup> Im weiteren behauptet Rose dann, der Richter “hätte die Position der Verteidigung ‘abgekauft’ und zugunsten von LaMacchia entschieden”.<sup>8</sup>

Das Problem mit Roses Erläuterung ist, daß *LaMacchia* kein Fall über das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung war. Vereinfacht dargestellt, hatte die Regierung versucht LaMacchia zu bestrafen, war jedoch in der wenig beneidenswerten Situation

---

<sup>5</sup> “If you run a pirate software bulletin board system (BBS) and you’re dumb enough to get caught, you’re in trouble.”

<sup>6</sup> “... [t]he court decided there was infringement on a summary judgment motion, a fairly rare event in copyright cases.”

<sup>7</sup> “... deserved the same First Amendment protection we would like to see applied to honest system operators who try to run a clean system.”

<sup>8</sup> “... bought the defense position and ruled in LaMacchia’s favor.”

keine einschlägige gesetzliche Grundlage für eine Anklage zu haben. Schließlich versuchten die Behörden ihre Beschuldigungen auf den "Wired Fraud Act" zu stützen - letztlich vergeblich. Das Gericht hat keineswegs irgend etwas "abgekauft" - wie Rose es interpretiert -, sondern vielmehr richtigerweise juristisch begründet, warum LaMacchia des Verbrechens weswegen er angeklagt war, nicht für schuldig befunden werden konnte. Rose beendet das Kapitel schließlich mit den Worten: "es ist sowohl absurd als auch eine Schande, daß das Gericht geglaubt hat, in diesem Fall wäre das Recht auf Meinungsfreiheit betroffen, war doch wenig bis keine 'Meinungsäußerung' im rechtlichen Sinne von LaMacchia oder den Benutzern seines Systems involviert, hingegen eine Menge illegaler Transfers von Programmen".<sup>9</sup>

Immerhin, *Netlaw* hat auch Vorzüge. Seine Bibliographie ist eine der besten zur Zeit; sie beinhaltet Artikel in juristischen Fachzeitschriften, Buchhinweise, sonstige Publikationen, hilfreiche Internetadressen und ein Entscheidungsregister, die dem juristisch Interessierten einen sehr guten Zugang zur Materie eröffnen. Bedauerlicherweise verabsäumt es Rose durchwegs von diesen Quellen im Text Gebrauch zu machen, und überläßt vielmehr dem Leser die Entscheidung, welche Ressourcen für bestimmte Themen passend sind. Für Vertragserrichter von Dienst Anbietern oder zur Beratung privater BBS-Betreiber empfehlen sich die von Rose zusammengestellten Vertragsmuster, da sie nützlicher Weise dazu beitragen, mögliche Fallgruben zu umgehen.

Abschließend enthält *Netlaw* im Anhang noch den Volltext des "Electronic Communication Privacy Act" (ECPA), des "Computer and Fraud Abuse Act" (CFAA) sowie anderer einschlägiger Bundes- und Landesgesetze. Versehen mit einigen erläuternden Anmerkungen hat Rose dem Leser einen gut brauchbaren Einstieg zum Verständnis dieser Gesetzesmaterien und ihrer zunehmenden Bedeutung in einem sich rasch entwickelnden Bereich des EDV-Rechts ermöglicht.

Zusammenfassend ausgedrückt, versucht *Netlaw* zu viel auf einmal zu sein: Es ist weder ein umfangreiches Lehrbuch über ein neues, weites und reichhaltiges Problemfeld des EDV-Rechts, noch ein vollständiger Grundriß zum Aufspüren möglicher Rechtsprobleme für potentielle Datenanbieter und Netzteilnehmer. Sein konsequenter Mangel die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu zitieren, macht das Buch zu einem schlechten Hilfsmittel für Praktiker in den USA und Europa. Sein Unvermögen, die grundlegenden juristischen Probleme für den Laien verständlich aufzubereiten, läßt kaum erwarten, daß das Buch bei Online-Usern ein Riesenerfolg wird.

Im Gegensatz zu *Netlaw* haben zwei andere Veteranen, Edward Cavazos und Gavino Morin, mit dem gemeinsam herausgebrachten Werk: *Cyberspace and the Law: Your Rights and Duties in the On-Line World* die Arena betreten. Während beide Autoren ganz bescheiden im Vorwort meinen, das Buch sei "in erster Linie für die Mitglieder der Online-Welt geschrieben, die wenig bis keine juristische Ausbildung besitzen"<sup>10</sup>, entpuppt sich das Werk als eine wahrhafte Fundgrube für jeden, der nach einer treffenden Antwort auf ein EDV-rechtliches Problem sucht, gleichgültig ob er oder sie juristisch besonders vorgebildet ist oder nicht. Der Text ist durchgehend mit Anmerkungen versehen - jedoch nicht übermäßig, sodaß die Lesbarkeit erhalten bleibt, und zugleich der Leser mühelos weiterführende Literatur

---

<sup>9</sup> " ... it is both absurd and a shame that the court felt the First Amendment was implicated in this case, which involved little or no legal 'speech' by LaMacchia or his system's users, and a lot of illegal transfers of software files."

<sup>10</sup> " ... written primarily for the members of the on-line world who have little or no legal training."

auffinden kann. Zudem besticht das Buch durch eine klare und übersichtliche Aufmachung.

Wenn Cavazos und Morin juristische Probleme angehen, tun sie es verständlich genug für Laien, aber gleichermaßen aufschlußreich für (ausländische) Rechtsanwälte. Ihr Kapitel über den “Electronic Communications Privacy Act” (ECPA) bietet einige hilfreiche Diagramme und Tabellen zum schnellen Auffinden von in Betracht kommenden Regelungen. Diagramme werden auch anderen Bereichen zur Verdeutlichung herangezogen. Ein Flußdiagramm, beispielsweise, unterstützt den Leser in der rechtlichen Prüfung, ob bestimmte Computerdateien “unzüchtig” sind oder nicht.<sup>11</sup> Komplexe Regelungen und mehrere Jahrzehnte Fallrecht auf ein halbseitiges Diagramm zu komprimieren ist jedoch nicht ohne Risiko: sehr oft sind es nämlich die feinen Unterschiede und subtilen Abgrenzungen die den Unterschied im einzelnen Fall ausmachen. Dennoch hält Cavazos und Morins Aufbereitung komplexer Rechtsprobleme in der Praxis stand.

In ihrer Erläuterung von *Steve Jackson Games v. U.S. Secret Service*, 816 F. Supp. 432 (W.D. Texas 1993), bestätigt No. 93-8661 (5th Cir., Oct. 31, 1994), stellen beide Autoren den erstinstanzlichen Erfolg von Steve Jackson Games (SJG) sowie die Argumentationen vor dem Berufungsgericht dar. In zweiter Instanz hat das Gericht festgestellt, daß mit der Beschlagnahme von SJGs Computer der Secret Service keineswegs E-Mail “auf dem System abgefangen” hat im Sinne der Definition des ECPA; er hat vielmehr “abgespeicherte Nachrichten erlangt”, die sich bleibend auf SJGs Computern befunden haben.

Obwohl der ECPA auf beide Fälle anwendbar ist, wird das widerrechtliche “Abfangen” strenger bestraft als ein bloßes “Erlangen”. Cavazos und Morin erläutern nicht nur die Gründe für diese Auslegung durch das Gericht, sondern sie gehen sogar so weit, mögliche Konsequenzen dieser Entscheidung aufzuzeigen, und geben Aufschluß über weiterführende Interpretationen des Tatbestandes “Abfangen” im ECPA.<sup>12</sup>

Im Anhang des Buches (A bis I) finden sich Nachweise zu Gesetzen der einzelnen Bundesstaaten mit verschiedenen, EDV bezogenen Themen (jedoch nicht im Volltext): Bundesgesetze wie der ECPA sowie das Bundesgesetz gegen Kinderpornographie (FCPS) und der CFAA; des weiteren das Gesetz des Staates Texas zur Bekämpfung der Computerkriminalität (als Modell für viele andere Bundesstaaten mit ähnlichen Gesetzen).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß es derzeit noch an einer profunden Abhandlung mangelt, die den juristisch Interessierten in umfassender und zuverlässiger Weise über die Rechtsgrundlagen der EDV-Welt informiert. Von den beiden rezensierten Büchern ist *Cyberspace and the Law* der bessere Anfang. *Netlaws* Mängel machen es schwer, sich darauf zu verlassen, sowohl was den Inhalt betrifft (rechtliche Fehlinterpretationen und zu oberflächliche Analyse der Rechtsprechung) als auch die Präsentation (z.T. verwirrendes Layout und Mangel an Zitaten). Hingegen liefert Cavazos’ und Morins literarische Bemühung dem Juristen wie dem Laien ein festes Fundament, auf dem sie aufbauen können.

---

<sup>11</sup> “obscenity” gemäß 18 U.S.C. § 2252 (Federal Child Pornography Statute)

<sup>12</sup> § 2510 (4) und §§ 2511 et seq.